

Sachbearbeitung VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur
Datum 13.06.2016
Geschäftszeichen VGV/VI2-FG * 82
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 12.07.2016 TOP
Bau und Umwelt
Behandlung öffentlich GD 280/16

Betreff: Lärmschutzwand Wengenholz entlang der K9915
- Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss -
- Vergabebeschluss -

Anlagen: Entwurfsplanung des IB Haußmann vom 15.09.2015 (Anlage 1)
Kostenberechnung von VGV/VI vom 16.06.2016 (Anlage 2)
Vertrauliche Sachdarstellung (wird im Sitzungssaal verteilt) (Anlage 3)

Antrag:

1. Die Entwurfsplanung für die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der K9915 entsprechend
- den Planunterlagen des IB Haußmann vom 15.09.2015
- der Kostenberechnung von VGV/VI vom 16.06.2016
wird genehmigt.
2. Die Ausführung des Bauvorhabens auf der Grundlage dieser Entwurfsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 580.000 € wird genehmigt.
3. Der Vergabe der öffentlich nach VOB ausgeschriebenen Leistungen für die Lieferung und Montage der Lärmschutzwand Wengenholz an die Firma CALMA-TEC, A-2340 Mödling zum Angebotspreis von 468.307,64 € wird zugestimmt.

Die Deckung der Auszahlungen erfolgt über die im Finanzhaushalt für Erschließungsmaßnahmen eingeplanten Finanzmittel bei PRC 5410-751 (7.54108*). Der Mittelbedarf wird beim Projekt "Wohnen Beim Wengenholz" mit der Kennziffer 7.54108019 geplant und verausgabt.

Feig

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 3, C 3, OB, RPA, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Lärmschutzwand Wengenholtz entlang der K9915			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-751			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54108019			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	580.000 €	Ordentlicher Aufwand	20.233 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	19.333 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	8.468 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	580.000 €	Nettoressourcenbedarf	30.701 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	580.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	30.701 €
Verfügbar:	2.700.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderats vom 16.11.2011, GD 352/11, Niederschrift §79. Der Gemeinderat hat in o.g. Sitzung den Bebauungsplan "Wohnen Beim Wengenholtz" mit der Ergänzung, den Bebauungsplan um einen aktiven Lärmschutz (Lärmschutzwand

oder Lärmschutzwand) zu ergänzen, nach Vorberatung im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt einstimmig als Satzung beschlossen.

Sitzung des Gemeinderats vom 09.05.2012, GD 130/12, Niederschrift § 40. Der Gemeinderat hat in o.g. Sitzung die Verkehrserschließungsanlagen sowie die Planung der Lärmschutzanlage im Baugebiet "Wohnen Beim Wengenholz" genehmigt.

2. Erläuterung zum Vorhaben

Das Baugebiet Wengenholz ist im südlichen Randbereich den Lärmemissionen der K9915 (Nordtangente) ausgesetzt. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Auswirkungen des Verkehrslärms untersucht und bewertet. Im Ergebnis können mit Hilfe einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von ehemals 100 km/h auf nunmehr 70 km/h die gleichen Lärmreduzierungs Effekte einer 3 m hohen Lärmschutzwand erzielt und damit die zulässigen Lärmgrenzwerte eingehalten werden.

Trotzdem ist der Bebauungsplan mit der Maßgabe, diesen um eine Lärmschutzwand zu ergänzen, beschlossen worden.

Die Errichtung der Lärmschutzwand stellt somit eine freiwillige Maßnahme seitens der Stadt Ulm dar.

3. Darstellung der Maßnahme

Lage und Höhe der Lärmschutzwand sind, wie beschrieben, Ergebnis des Lärmgutachtens und stellen ein Äquivalent zur dargestellten Geschwindigkeitsreduzierung dar. Auf diesen Parametern aufbauend, wurde das Ingenieurbüro Haußmann mit der Erstellung der Entwurfsplanung beauftragt. Die Lärmschutzwand soll entlang der K9915 errichtet werden. Beginnend ca. 25 m vor der Fußgängerbrücke, die das Wengenholz mit der Helmholtzstraße verbindet, führt die Lärmschutzwand am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Blautal hinauf bis zum Beginn der Halle Nord.

Die ausgeschriebene Planung sieht eine dreigeteilte Ausführung der Wand vor. Anfangs, auf einer Länge von 198 m, erfolgt die Ausführung als "klassische" Lärmschutzwand. Diese besteht aus senkrechten Stahlträgern im Rasterabstand 4 m und Ausfachungen aus hochabsorbierenden Aluminiumelementen. Im Bereich der Fußgängerbrücke wird die Lärmschutzwand als Gabionenwand ausgeführt.

Fortführend bis zur Halle Nord erfolgt auf eine Länge von 138 m der Einsatz einseitig hochabsorbierender Betonlärmschutzelemente mit integrierter Betongleitwand. Diese dreiteilige Aufteilung der Lärmschutzwand ist infolge der Rahmenbedingungen wie

- dem Schutzstreifen für die vorhandene Gashochdruckleitung
- der zusätzlichen Abbiegespur an der K9915
- den vorhandenen Medienleitungen

geschuldet.

Es ist vorgesehen, die Wegeverbindung nach Lehr durch einen Anschluss an den ca. 25 m weiter nördlich gelegenen Feldweg auf Höhe der Sporthalle Nord sicherzustellen.

4. Ausschreibung

Die Leistungen wurden gemäß der VOB öffentlich ausgeschrieben. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Lieferung und Montage der Lärmschutzwand gemäß der vom IB Hausmann erarbeiteten Pläne. Bei der am 08.06.2016 durchgeführten Submission gingen insgesamt 7 gültige Angebote ein. Nach Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A schlägt die Verwaltung

vor, den Auftrag an die Firma CALMA-TEC, A-2340 Mödling, zum Angebotspreis von 468.307,64 € zu vergeben.

Bei dem Angebot der Firma CALMA TEC handelt es sich um einen Sondervorschlag. Das Ergebnis der Submission wird als Tischvorlage ausgelegt.

5. Sondervorschlag der Firma CALMA TEC

Der Sondervorschlag der Firma CALMA-TEC beruht auf einer, auf einer Betonleitwand (Deltablock DB100) montierten Lärmschutzwand (System CALMA-TEC ZZ500 Cortenstahl) mit einem zusätzlichen Lärmschutzspoiler.

Die hohen Absorptionswerte des Systems in Verbindung mit dem Lärmspoiler ermöglichen eine um ca. 1 m niedrigere Bauweise bei gleicher Lärmreduzierung wie konventionelle Lärmschutzwandsysteme. Durch die niedrigere Bauhöhe und durch die Verwendung von Betonleitwänden kann auf eine Pfahlgründung verzichtet werden. Dies bedeutet eine deutliche Kosteneinsparung. Die Gleichwertigkeit, im Sinne der VOB für das Angebot der Firma CALMA-TEC wurde vom Planer der Lärmschutzwand geprüft. Der Verwaltung wurde eine Lärmschutzberechnung mit den Parametern des angebotenen Systems sowie die erforderlichen Nachweise und Prüfungen zu dem Lärmschutzsystem vorgelegt.

6. Kosten und Finanzierung

6.1. Angaben zur Kostenberechnung der Investition

Basis für die Ermittlung der Investitionskosten ist die Kostenberechnung von VGV/VI vom 16.06.2016 (Anlage 2). Aus dieser ergeben sich für die Lärmschutzwand Investitionskosten inklusive der erforderlichen Tiefbauarbeiten von 468.000 €. Hinzu kommen noch Planungs- und Ingenieurleistungen in Höhe von 112.000 €, wobei hier sowohl Kosten für die Planung, die Tragwerksplanung und die staatliche Prüfung anfallen. Daraus ergeben sich Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 580.000 €.

6.2. Finanzierung

Für die Umsetzung entsteht für 2016 ein Finanzbedarf von 580.000 €. Die Maßnahme soll im Rahmen der für den Straßenbau in Erschließungsgebieten bereitstehenden Mittel finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2016 sind dafür im Profit-Center 5410-751, 2.700.000 € eingeplant. Der o.g. Finanzbedarf soll bei Projekt 7.54108019 "Wohnen Beim Wengenholz" geplant und verausgabt werden.

Wie oben angeführt, handelt es sich bei der Lärmschutzwand um eine freiwillige Maßnahme seitens der Stadt auf Basis des Beschlusses des Gemeinderats im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Sitzung vom 16.11.2011 (GD 352/11). Eine Gegenfinanzierung dieser zusätzlich definierten Maßnahmen über Erschließungsbeiträge ist nicht möglich. Die Kosten für diese Wand wurden allerdings im Rahmen der Grundstückspreiskalkulation durch LI mit einem Gesamtbetrag von 250.000 € berücksichtigt. Mit Gesamtkosten von 580.000 € liegt die Lärmschutzwand nun insgesamt 330.000 € über diesem Ansatz. Ob eine Kompensation dieser Mehrkosten im Rahmen der tatsächlichen Kosten für die gesamten Erschließungs- und freiwilligen Maßnahmen der Stadt möglich ist, kann aktuell aufgrund der fehlenden Schlussabrechnungen bei verschiedenen Teilen noch nicht abschließend geklärt werden. Es besteht daher das Risiko, dass diese zusätzlichen Kosten der freiwilligen Maßnahme über allgemeine Finanzmittel der Stadt ohne Gegenfinanzierung durch Einnahmen finanziert werden muss. Im weiteren Verfahren wird VGV/VI anhand des Gutachtens prüfen, inwieweit eine Einkürzung der Lärmschutzwand in Richtung Westen bei gleichzeitiger Beibehaltung des ursprünglich gewünschten Lärmschutzes möglich ist. Von Seiten LI wird darüber hinaus geprüft, inwieweit eine mindestens teilweise Mitfinanzierung durch eine moderate Erhöhung der Verkaufspreise für den zweiten Bauabschnitt erfolgen kann.

6.3. Angaben zu Folgekosten

Es entstehen jährliche Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (geplante Nutzungsdauer 30 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,92 %) in Höhe von ca. 30.701 €, die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.